Unterlage 9.1a, Anlage 3 Nachrichtlich Maßnahmenblätter

1 V	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen	. / 2
2 V	Schutz von Lebensstätten	4
3 V	Schutz der Fließgewässer und Ufer	6
4 V	Vermeidungsmaßnahmen für Muschelbestände	8
5 V	Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse in oder an Gebäuden	10
6 V	Vermeidungsmaßnahmen beim Neubau der Brücke über die Naab	12
7 V	Vermeidungsmaßnahmen beim Abriss der alten Brücke über die Naab	14
8 V	Wiederbegründung des Ufersaumes an der Naab	16
15 A	Feuchtkomplex bei Zangenstein	18
20 G	Neugestaltung der Straßenbegleitflächen	22
20.1 G	Pflanzung von Einzelbäumen und Anszat auf straßenbegleitenden Flächen und anzrenzenden Flächen	24
20.2 G	Pflanzung von Bodendeckern und kleingehölzen sowie eines Einzelbaums im Kreisverkenr	26
20.3 G	Pflanzung eines uferbegleitenden Gehölzsaumes	28
20.4 G	Ansaat von uferbegleitenden Gras- und Krautfluren	30

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan

Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	Maßnahmen-Nr. 1 V		
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen A Ausgleichsmaßnahme E Ersa zmaßnahme G G staltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Z satzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegr zung bzw. Maßnahme zur Koh				
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1 CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes				
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.				
Begründung der Maßnahme				
✓ Vermeidung für Konflikt Gesamte Baumaßnahme ☐ Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenzung ar: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:				
CEF-Maßnahme für CS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -				
Auslösende Konflikte / notwenniger	Maßnahmenumfang			
Gesamte Baumaßnahme - Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Frasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -				

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	Maßnahmen-Nr. 1 V		
Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231				
Zielkonzeption der Maßnahme				
Ausführung der Maßnahme				
 Sachgerechte Lagerung von Oberboden in Mieten. Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß RAS-LP 2 zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen. In der Regel Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten. Durchführung einer Umweltbaubegleitung für alle Baumaßnahmer einschließlich Beteiligung bei der Baureifplanung. 				
	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauar			
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbe Maßnahme nach Abschluss der Straßenl			
Gesamtumfang der Maßnahme	Maisilatiffie flacti Abstrituss der Straiserit	Jauarbeileri		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)				
Art der dauerhaften Sicherung der landschartspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

2 V Schutz von Lebensstätten

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	Maßnahmen-Nr. 2 V		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Schutz von Lebensstätten		 V Vermeidungsmaßnahme A Ausglachsmaßnahme E Ersuzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Z Isatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- 		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1	zung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft alle Biotopbestände angrenzend an die Baumaßnahme, insbesondere die Ufer der Naab.				
Begründung der Maßnahme				
✓ Vermeidung für Konflikt Gesamte Baumaßnunme ☐ Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für Waldausgleich für				
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung dr: Maßnahme zur Kohärenzsicherung dr: CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 				
Auslösende Konflikte / notwenniger	Maßnahmenumfang			
 Gesamte Baumaßnahme Gehölzfällarbeiten/Gehälzschnittmaßnahmen von Gehölzen im Rahmen der Baumaßnahmen. Beeinträchtigung von individuen oder Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Tierarten im Rahmen der Baufeldfreimachung. 				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -				

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan

Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	2 V		

Zielkonzeption der Maßnahme

- Durch die Beschränkung der Gehölzfäll-/Gehölzschnitt- und Mahdzeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln weitgehend verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstubenund Sommerquartieren vermieden.
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Baulager oder dergleichen.
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung er durch Rodung betroffenen Gehölzbestände.
- Vermeidung von Verlusten und Störungen gefährdeter bzw. geschützter Tie**ve**rten im Wirkraum des Vorhabens.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Gehölzfällarbeiten bzw. Gehölzschnittmaßnahmen und Mahd von Röhrichten er-folgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gemäß § 39(5) BNatSchG bzw. Art. 16(1) Bay-NatSchG) und außerhalb der Sommerquartierszeit von Fleder läusen, sowie nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung.
- Baufeldfreimachung im Bereich der bahnbegleitenden Fländen nur im Winterhalbjahr zum Schutz von potentiellen Schlingnattervorkommen. Eine ganzjährig Durchführung der Baufeldfreimachung ist nur möglich nach Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen (z.B. durch eine Vorlaufende Mahd (nur bei schlechtem Wetter bzw. im Winter) und der Entfernung aller als Unterschlupfmöglichkeiten dienenden Strukturen (z.B. Totholz, Bretter usw.) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.
- Arbeiten an den für Fledermäuse geeigneten Fassaden der zum Abriss bestimmten Gebäude dürfen nur außerhalb der Wochenstubenzeiten (März bis September) durchgeführt werden.
- Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan gekennzeichneten Abschnitten insbesondere von Baustellenei richtungen, Materiallagern, Zufahrten und dergleichen.
- Schutz angrenzender Biotop- und Gehötzlächen durch Reduzierung des Arbeitsstreifens in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z. B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbauber leitung vor Ort.
- Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende daßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.

Zeitliche Zuordnung		nahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	🔼 Maß	nahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	☐ Maß	nahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnal	hme	_		
Erforderlicher Unternaltung	gszeitraum	(§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-	-			
Art der dauerbaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG				
i. V. m. § 11 JayKompV)				
- /				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Hirweise zur Kontrolle der	Hirweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

3 V Schutz der Fließgewässer und Ufer

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	Maßnahmen-Nr. 3 V		
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Fließgewässer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausglachsmaßnahme E Ersa zmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Z satzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die Biotopbestände der Naab mit Uferbereichen.				
Begründung der Maßnahme ✓ Vermeidung für Konflikt 3 B,3 H, 3 W, 3 L ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung ür: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung ür: ☐ CEF-Maßnahme für				
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für - Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang				
 Bezugsraum Nr. 3, Naab mit ofern Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der Fließgewässer und Lebensräume im Baufelg. Verlusten und von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens durch die Baumaßnahmen. 				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -				

St 2040 "Amberg - Nabburg - Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan

Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2040 "Amberg – Nabburg –	Bundesrepublik Deutschland	3 V		
Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg	Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach			
Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231				
Zielkonzeption der Maßnahme				

- Schutz und Erhaltung des Fließgewässers als Lebensraum, insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Tierarten. Zu nennen sind hierbei insbesondere die nachgewiesenen Muschelarten (Bachmuschel, Flussperlmuschel, Malermuschel), Fischarten (Bitterling, Rapfen, Nase und Rutte) sowie weitere Arten der Fießgewässer (z.B. Kleine Zangenlibelle und weitere vorkommende Libellenarten).
- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bachmuschel, sowie anderer, vor allem arte schutzrechtlich relevanter aquatische Organismen durch bauzeitlichen Eintrag von Fremdstoffen in die Naab
- Schutz und Erhaltung der Ufer als Lebensraum und Vernetzungselement insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Arten wie Biber (nachgewiesen) oder Fischotter (nicht nachgewiesen, edoch im Flusssystem der Naab bekannt).
- Minimierung der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Bauselle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase.
- Minimierung der Eingriffe in das Landschafts- und Ortsbild.

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag während der gesamten Bauzeit. Das anfallende Oberflächenwasser und die darin gelösten Roffe werden nicht in die Naab oder die kleineren Fließgewässer im Baufeld eingeleitet.
- Beschränkung der Flächeninanspruchnahme im Umfelg der Fließgewässer auf das ausgewiesene Baufeld.
- Ablagerungen, Baustofflager, Baueinrichtungsflächer usw. sind im Umfeld der Fließgewässer, insbesondere im HW-Bereich, ausgeschlossen.
- Bei Durchführung einer Bauwasserhaltung, z.B. 🌈 den Trog unter der Bahnlinie, erfolgt keine direkte Einleitung in die Fließgewässer. Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen wie kaskadierende Absetzcontainer oder dergleichen werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung realisiert.
- Bäume und Gehölze, welche unmittelbar nwen den Bauflächen stocken, werden bei Bedarf in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung einer fachgereg ten Baumpflege unterzogen (Schnitt, Wurzelschutz, etc.).

Zeitliche Zuordnung		Maßrahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	\boxtimes	Masnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		laßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Mal	ßnahme	_		
Erforderlicher Unterhal	tungszeit	raum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-				
Art der dauerhaften Sickerung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG				
i. V. m. § 11 BayKomp ()				
- /				
Hinweise zur Pflage und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
- /				
Hinweise zu Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				

Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

4 V Vermeidungsmaßnahmen für Muschelbestände

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2040 "Amberg – Nabburg –	Bundesrepublik Deutschland	4 V		
Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg	Staatliches Bauamt Amberg-			
Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Sulzbach			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Vermeidungsmaßnahme	n für Muschelhestände	V Vermeidurgsmaßnahme		
Vermeidangemalenami	Trai Maconcio Cotaria C	A Ausgleinsmaßnahme		
		E Ersat maßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
		W Valdersatz (ausschl. nach		
		Waldrecht) Zu atzindex		
		FH Maßnahme zur Schadensbegren-		
zum Maßnahmenplan:		zung bzw. Maßnahme zur Kohä-		
Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines		
		günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Querung der Naab im Bereich der neu	en Brücke sowie der bestellenden Brück	e.		
Begründung der Maßnahme				
	3,3 H			
☐ Ausgleich für Konflikt				
Ersatz für Konflikt				
☐ Waldausgleich für				
_	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher☐ CEF-Maßnahme für	rung fur:			
_	nes günstigen Erhaltungszustandes fü	ır		
FCS-Maßnahme zur Sicherung ines günstigen Erhaltungszustandes für				
Auslösende Konflikte / notwendiger	Maßnahmenumfang			
Bezugsraum Nr. 3, Naab mit Viern				
Biotopfunktion 3 H, 3 B:				
- Bauzeitliche Beeinträchtigung der Naab mit den im Umfeld der Baumaßnahme vorkommenden gefährdeten bzw.				
geschützten Musche beständen.				
Ausgangszustand er Maßnahmenflächen				
Zielkonz ption der Maßnahme				
 Vermeidung von Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Fachmuschel führen. 				
- Vermeidung der Tötung von Individuen durch Vorschüttungen in der Naab.				
Die Maßnahme dient weiterhin allen in der Naab vorkommenden, naturschutzfachlich bedeutsamen Muschelarten (z.B. Flussperlmuschel, Malermuschel) vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen.				
ton (2.5. Fidosponingsonor, Maioringsonor) voi bauzoitiionon beelintiaontigungen.				

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2040 "Amberg – Nabburg		Bundesrepublik Deutschland	4 V	
Neuburg v. Wald", Beseitigun	ig des	Staatliches Bauamt Amberg-		
Bahnüberganges in Nabburg	. 004	Sulzbach		
Bau-km 0+000 bis Bau-km 1-				
Ausführung der Maßnah				
Beschreibung der Maßnahr				
Individuen der einheimischer perlmuschel (<i>Margaritifer</i> setzt.	chen Gro <i>a margai</i>	nen in der Naab werden im Eingriffsberei ßmuschelarten, insbesondere der Bachm itifera) aber auch der Malermuschel (<i>Uni</i>	nuschel (<i>Unio crassus</i>) und der Fluss- o pictorum) abgesammelt und umge-	
bensraums oberstromig of feld abgestimmt wurden. und Ausbringung der Mu	der Queru Eine Rüc scheln m	erden in zwei benachbarte und unbeeinträ ungsstelle verbracht, welche mit der Musc ckwanderung nach Abschluss der Maßna üssen in unmittelbaren zeitlichen und räu	chelkcordinationsstelle Bayern im Vor- hme ist daher möglich. Absammlung im ichen Zusammenhang stehen.	
	ßnahme	m Gewässerbett wird kontrolliert, ob sich wiederholt (z.B. Herstellung und Rückbat		
		in Zusammenarbeit mit der Muschelkoo en und unter Aufsicht der Umwelt Jaubeg		
Zeitliche Zuordnung	⊠ Ma	aßnahme vor Beginn der Strußenbauarbe	eiten	
	⊠ Ma	aßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	en	
		aßnahme nach Abschlurs der Straßenba	uarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme —				
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Stz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)				
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspilegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG				
i. V. m. § 11 BayKompV)				
<u>- </u>				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
·				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				

Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

5 V Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse in oder an Gebäuden

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichung St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	Maßnahmen-Nr. 5 V		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme		
Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse in oder an Gebäuden		 A Ausgleichsmaßnahme E Erseitzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Z Isatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- 		
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1	zung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft alle im Baubereich zum Abriss vorgesehenen Gebäude unter besonderer Berücksichtigung der in Unterlage 9.2.gekennzeichneten Gebäude.				
Begründung der Maßnahme				
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ✓ Ersatz für Konflikt ✓ Waldausgleich für 				
 ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 				
Auslösende Konflikte / notwindiger Maßnahmenumfang Bezugsraum Nr. 2, Bahn- und Gewerbeflächen in Nabburg Biotopfunktion 2 B: - Potentielle Beeinträchtigung von spaltenbewohnenden Fledermäusen. Bezugsraum Nr. 4 Nabburg-Venedig Biotopfunktion B: - Potentielle Beeinträchtigung von spaltenbewohnenden Fledermäusen. Ausgangszustand der Maßnahmenflächen				
-				

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan

Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2040 "Amberg – Nabburg –	Bundesrepublik Deutschland	5 V	
Neuburg v. Wald", Beseitigung des	Staatliches Bauamt Amberg-		
Bahnüberganges in Nabburg	Sulzbach		
Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231			
Zielkonzeption der Maßnahme			
- Vermeidung von Beeinträchtigung	en der gefährdeten bzw. geschützten Tie	erarten.	
 Vermeidung artenschutzrechtliche 	r Verbotstatbestände.		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
	ss vorgesehenen Gebäude ist vor dem 🛭	oriss vorsichtig zu entfernen und diese	
Maßnahme durch eine fachlich qu	alifizierte ökologische Baubegleitung 📶	begleiten. Sollten hierbei Fledermäuse	
	e auf genutzte Quartiere ersichtlich sin,		
ständigen Behörden und Fachstel	fallender Quartiere, entsprechend er Erglen festzulegen und umzusetzen	gebnisse in Abstimmung mit den zu-	
l = =	Ersatz wegfallender Wochenstroen werd	den entsprechend der tatsächlichen	
	Abstimmung mit den zustängigen Behör		
1	ung der zeitlichen Einsch ankungen zum	Schutz von Lebensstätten 2 V.	
Zeitliche Zuordnung	aßnahme vor Beginr der Straßenbauarb	eiten	
⊠ Ma	aßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	en	
☐ Ma	aßnahme nach Abschluss der Straßenba	auarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		_	
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau	m (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. n	n. § 10 BayKompV)	
-			
Art der dauerhaften Sicherung der I	and chaftspflegerischen Maßnahmen	(§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
i. V. m. § 11 BayKompV)	and control in the second seco	(3 10 1 110 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
-			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der Lindscha	oftenflagorischen Maßnahman		
minweise zur kontrolle der # nascha	anapnegenschen widishdillien		

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

6 V Vermeidungsmaßnahmen beim Neubau der Brücke über die Naab

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	Maßnahmen-Nr. 6 V	
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidungsmaßnahme Brücke über die Naab	n beim Neubau der	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausglachsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Z satzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Querung der Naab im Bereich der neu	en Brücke.		
Begründung der Maßnahme			
✓ Vermeidung für Konflikt 3 E☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt☐ Waldausgleich für	3,3 H, 3 W		
☐ Maßnahme zur Schadensbegre ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung		ìr	
Auslösende Konflikte / notwendiger Bezugsraum Nr. 3, Naab mit ufern Biotopfunktion 3 H, 3 B, 3 V: - Bauzeitliche Beeinträchtigung der	Maßnahmenumfang Naab während der Bauzeit der neuen Bi	rücke.	
Ausgangszustand der Maßnahmenf	lächen		

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan

Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	Maßnahmen-Nr. 6 V	
 Vermeidung von Beeinträchtigunge Minimierung der Beeinträchtigunge Vermeidung der Verschlechterung Diese Maßnahme dient allen naturs Muscheln, Fische und weitere aqua 	Lebensraum, insbesondere für gefährde en von gefährdeten bzw. geschützten Tie en der Fließgewässer während der Baup der Gewässerqualität. schutzfachlich bedeutsamen Tierarten in atische Organismen) vor bauzeitlichen B	erarten. hase. m Lebens aum der Naab (insbes.	
Ausführung der Maßnahme			
Der Neubau erfolgt möglichst schol schlempe, etc.) wird vermieden.Keine Einleitung von Bauwasser in	unter besonderer Berücksichtigung der nend, jeglicher Eintrag von Stoffen in da die Naab. gem Feinanteil für die Vorschüttung zur	s Gewässer (Baumaterial, Beton-	
⊠ Mai	ßnahme vor Beginn der Straßenbauarbe ßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite ßnahme nach Abschluss der Straßenba	en	
Gesamtumfang der Maßnahme		_	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraun	n (§ 15 Abs 4 Satz 2 BNatSchG i. V. n	n. § 10 BayKompV)	
Art der dauerhaften Sicherung der la i. V. m. § 11 BayKompV)	ndschaftspflegerischen Maßnahmen	(§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	g der landschaftspflegerischen Maßn	nahmen	

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

7 V Vermeidungsmaßnahmen beim Abriss der alten Brücke über die Naab

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	Maßnahmen-Nr. 7 V	
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidungsmaßnahme Brücke über die Naab	n beim Abriss der alten	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausglachsmaßnahme E Ersutzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Jusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Querung der Naab im Bereich der Abri	ssarbeiten der bestehenden Brücke.		
 ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbegre ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher ☐ CEF-Maßnahme für 		ür	
- Auslösende Konflikte / notwerdiger Bezugsraum Nr. 3, Naab mit Ufern Biotopfunktion 3 H, 3 B, 3 W: - Bauzeitliche Beeinträchtigung der	Maßnahmenumfang Naab während der Abrisszeit der besteh	nenden Brücke.	
Ausgangszustand der Maßnahmenf	lächen		

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	7 V	
Zielkonzeption der Maßnahme			
 Durch die Maßnahme wird sicher Tagesverstecke von Fledermäuse duen nicht verletzt oder getötet w Erhaltung des Fließgewässers als Vermeidung von Beeinträchtigung Minimierung der Beeinträchtigung Vermeidung der Verschlechterung Diese Maßnahme dient allen natu 	s Lebensraum, insbesondere für gefährde gen von gefährdeten bzw. geschützten Ti gen der Fließgewässer während der Baup	werden und darin vorhandene Indivi- ete bzw. geschutzte Tierarten. erarten. ohase. m Lehensraum der Naab (insbes.	
Ausführung der Maßnahme			
 Das bestehende Brückenbauwerl hinsichtlich des Vorkommens von dermäuse, oder dergleichen ange wie Verschließen etc. Verwendung von Material mit ger baubedingten Feinstoffbelastung. Der Abbruch erfolgt möglichst sch Schneidearbeiten entstehende Schneidearbeiten entstehende Schneider verwendung von anstehende. Im Bereich der rückgebauten Brücht der rückgebauten	nonend, jeglicher Entrag von Stoffen in da chlempe) wird vermieden. iler und Blocks nüttungen erfolgt eine gev dem Material cken- und böschungsflächen werden aue	beiten von der Umweltbaubegleitung etc. überprüft. Werden Nester, Fleung die erforderlichen Maßnahmen Verringerung der vorübergehenden as Gewässer (Abbruchmaterial, durch wässertypische Ausbildung der Sohle etypische Lebensräume angelegt.	
⊠ N	laßnahme vor Beginn der Straßenbauarb laßrahme im Zuge der Straßenbauarbeite laßnahme nach Abschluss der Straßenba	en	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)			
Art der dauerhaften Siche ung der i. V. m. § 11 BayKompV	landschaftspflegerischen Maßnahmen	(§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG	
Hinweise zur Pfleg und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

Ersetzt durch Tektur b vom 18.12.2020

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

8 V Wiederbegründung des Ufersaumes an der Naab

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	Maßnahmen-Nr. 8 V	
Bezeichnung der Maßnahme Wiederbegründung des U	Jfersaumes an der Naab	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgluchsmaßnahme E Ersutzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Baufeld im Bereich der Querung der N	aab durch die neue Brücke sowie der be	estehenden Brücke.	
 ☐ Ausgleich für Konflikt ☐ Ersatz für Konflikt ☐ Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbegre ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher ☐ CEF-Maßnahme für 	rung ür: eines günstigen Erhaltungszustandes fü	ìr	
 Bezugsraum Nr. 3, Naab mit Ufern Biotopfunktion 3 B, 3 H, 3 L: Minimierung der Beeinträchtigungs Bereich des Baufel les. Durch die naturn ne Gestaltung d wiederhergestent. 	en des Landschafts- und Ortsbildes sowi er Uferbereiche werden gestörte Funktio mmen von Neophyten entgegengewirkt (nsbeziehungen entlang der Naab	

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan

Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2040 "Amberg – Nabburg –	Bundesrepublik Deutschland	8 V	
Neuburg v. Wald", Beseitigung des	Staatliches Bauamt Amberg-		
Bahnüberganges in Nabburg	Sulzbach		
Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231			
Zielkonzeption der Maßnahme			
- Minimierung der Beeinträchtigung Bereich des Baufeldes.	en des Landschafts- und Ortsbildes sowi	e der Arten- und Brotopausstattung im	
Naab wiederhergestellt. Dies dien oder Fischotter (nicht nachgewies	er Uferbereiche werden bauzeitlich gestöt t insbesondere gefährdeten bzw. geschü en, jedoch im Flusssystem der Naab bek mmen von Neophyten entgegengewirkt (tzten Arten y le Biber (nachgewiesen) annt).	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
- Wiederbegründung von Gehölzbe	ständen auf den durch das Baufeld bea	spruchten Flächen an den Ufern.	
	nmengestellten Samenmischungen für ge	ewässerbegleitende Gras- und Kraut-	
fluren zur Vermeidung der Ausbre			
 Verwendung von gebietsheimisch scher und Oberpfälzer Wald". 	en Gehölzen und gebietsheimischen Saa	atgut aus der Herkunftsregion "Bayeri-	
Scrici una Oberpiaizer Waia .			
Zeitliche Zuordnung	aßnahme vor Beginn der Staßenbauarb	eiten	
<u> </u>	aßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite		
⊠ Ma	aßnahme nach Abschluss der Straßenba	uarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		In G-Maßnahmen enthalten	
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau	m (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. n	n. § 10 BayKompV)	
-			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
-			
Hinweise zur Kontrolle der landsch	aftspflegerischen Maßnahmen		

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

15 A Feuchtkomplex bei Zangenstein

	laßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u>	<u>ne</u>
Projektbezeichung St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	Maßnahmen-Nr. 15 A
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Feuchtkomplex bei Zang	enstein	V Vermeidungsmaßnahme A Ausglachsmaßnahme E Erst zmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Z satzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 2		zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
nördlich des Ortes Zangenstein in ca. s welche südlich der Maßnahme in die S det. Im Norden, Westen und Süden grenzt Grünlandflächen an. Die Murach mit U schen Biotopkartierung erfasst. Die Maßnahme liegt vollständig im Natinnerhalb des Naturparks Oberpfälzer	Sammelkompensationsfläche SAD 013 " 9,5 km Entfernung südöstlich von Nabbu Schwarzach mündet, welche wiederum si die Maßnahmenfache direkt an den Flus fersäumen sowie einige der Grünlandfläc turpark BAT-13 "Oberpfälzer Wald" und Wald (ehemals Schutzzone)" (LSG-BAY des Überschwemmungsgebietes des hu	rg. Sie liegt in der Aue der Murach, üdlich von Nabburg in die Naab münsslauf der Murach, im Osten grenzen chen im Umfeld sind in der Bayerim Landschaftsschutzgebiet "LSG-13).
Begründung der Maßnahme		
 □ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Waldausgleich für □ Maßnahme zur Schadensbegreit 	3, 2 B, 3 B, 4 B	
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicher☐ CEF-Maßnahme für	-	ir

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	15 A	

Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang

Nr. 1, Nabburg zw. Regensburger Straße und Bahnweg

Biotopfunktion 1 B:

- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenreichem Extensivgrünland (G214-GE6510)
- Versiegelung und vorübergehende Inanspruchnahme von Gebüschen / Hecken stig stoffreicher, ruderaler Standorte (B116) und Einzelbäumen / Baumreihen (B312)
- Versiegelung und vorübergehende Inanspruchnahme von mäßig extensiv bis extensiv genutztem Grünland, brachgefallen (G215)
- Versiegelung und Überbauung innerhalb von Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wongebieten sowie Misch- und Kerngebieten (X11, X12)

Nr. 2, Bahn- und Gewerbeflächen in Nabburg

Biotopfunktion 2 B:

- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Natürlichen und naturnahen vegetationsfreien/-armen Kies- und Schotterflächen (O41-ST00BK)
- Versiegelung und vorübergehende Inanspruchnahme von mr sophilen Gebüschen / Hecken (B112-WH00BK, B112-WX00BK), Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (B211-WO00BK) und Einzelbäumen / Baumreihen (B311, B312)
- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von stark verbuschten Grünlandbrachen und initialen Gebüschstadien (B13), mäßig extensiv genviztem, artenarmen Grünland (G211) und mäßig extensiv bis extensiv genutztem Grünland, brachgefallen (G211)
- Versiegelung und Überbauung innerhalb von In ustrie- und Gewerbegebieten (X2)

Nr. 3, Naab mit Ufern

Biotopfunktion 3 B:

- Durch die Vorschüttungen für den Brückenbau und den Abriss der bestehenden Brücke vorübergehende Inanspruchnahmen in der Naab (Deutlich veränderte Fließgewässer F13-FW3260)
- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von uferbegleitenden Weichholzauenwäldern (junge bis mittlere Ausprägung, 2521-WA91E0*)
- Kleinflächige Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Grünland und Gehölzgruppen (G11, G21, G4, B312)
- Neubeeinträchtigung vor naturnahen Beständen bei gleichzeitiger Entlastung bislang in der Wirkzone der Straße liegender naturnaher Bestände

Nr. 4, Nabburg-Venedig

Biotopfunktion 4 15:

- Kleinflächige Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Grünland und Gebüschen (G211, G4, B116)
- Kleinflägrlige Versiegelung und Überbauung innerhalb von Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebieten, Misch- und Kerngsbieten sowie Industrie- und Gewerbegebieten (X11, X12, X2)

Herletung des Maßnahmenumfangs

De Kompensationsbedarf und der Kompensationsumfang wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" zu entnehmen.

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3),

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	15 A	

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Das für die Ausgleichsmaßnahme 15A herangezogene Flurstück (457 Gemarkung Uckersdorf) der Sammelkompensationsfläche SAD 013 "Feuchtkomplex bei Zangenstein" wurden 1997 von der Bauverwaltung angekauft. Im Ausgangszustand handelte es sich im Wesentlichen um intensiv bewirtschaftetes Grünland sowie nährstoffreiche Grasund Krautsäume (Erfassung mit dem bauamtlichen Programm "BIOKAT" und Meldung an die Oberste Baubehörde im Dez. 1997). Die Fläche wird seit dem Erwerb nach einem mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten und durch mehrere planfestgestellten Straßenbauvorhaben bestätigtes Pflegekonzept unterhalten. Mittlerweile wurde die Sammelkompensationsfläche zu einem Komplex aus Feucht- und Nasswiesen, Hockstaudenfluren, Landröhrichten sowie Kraut- und Staudensäumen entwickelt. Durch die gezielte Pflege wurden diese Biotoptypen besonders gefördert

Im Norden, Westen und Süden grenzt die Fläche direkt an den Flusslauf der Murach, im Osten grenzen Grünlandflächen an. Die Ufer der Murach werden angrenzend an den Maßnahmenkom ex der natürlichen Dynamik überlassen, so dass sich eine vielfältig strukturiertes Ufer ergibt.

Die Murach mit Ufersäumen sowie einige der Grünlandflächen im Umfe d sind in der Bayerischen Biotopkartierung erfasst. Die Maßnahme liegt vollständig im Naturpark BAY-13 "Oberp alzer Wald" und im Landschaftsschutzgebiet "LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzvone)" (LSG-BAY-13). Die Fläche liegt vollständig im Bereich des Überschwemmungsgebietes des hundertjährigen Jochwassers.

Von der Sammelkompensationsfläche SAD 013 "Feuchtkomplex bei Zangenstein" wurden in den letzten Jahren Flächenanteile einer Reihe von genehmigten Baumaßnahmen zugeordnet. Die verfügbare Restfläche von 8.160 m² wird dem vorliegenden Projekt vollständig zugeordnet.

Aufgrund des Ausgangszustandes und der beschrieben in Lage ergibt sich eine Eignung sowohl hinsichtlich der Aufwertung als auch bezüglich der Kompensation der im Rahmen des Projektes betroffenen Lebensräume.

Zielkonzeption der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist insbesondere die Neus naffung und Ergänzung von Lebensräumen der Auen. Mit den bereits durchgeführten Maßnahmen und den noch vorgesehenen Maßnahmen werden insbesondere artenreiche seggenoder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (BNT: G222-GN00BK) sowie mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (BNT: K123) entwickelt.

Durch die Lage direkt an der Murach ist die Fläche an die vorhandenen Lebensräume angebunden und weist eine besondere Eignung für die Arten der Auen auf. Zudem dient die Maßnahme der Stärkung der Verbundfunktion in der Aue

Ausführung der Maßnalme

Beschreibung der Maßrahme

- Entwicklung der vorhandenen Feuchtgrünländer und Säume durch extensive Pflege.
- Kleinflächig Anszat von speziell zusammengestellten Samenmischungen zur Optimierung von Feucht- und Nasswiesen.
- Verwendung on Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge".

Zeitliche Zurdnung		Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	\boxtimes	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	\boxtimes	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Geramtumfang der Maßn	ahme	0,816 ha
Forderlieber Unterheltu	naozoi	roum (\$ 45 Abo 4 Sotz 2 PNotSobC i V m \$ 10 PovKompV)

forderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2040 "Amberg – Nabburg –	Bundesrepublik Deutschland	15 A	
Neuburg v. Wald", Beseitigung des	Staatliches Bauamt Amberg-	1071	
Bahnüberganges in Nabburg	Sulzbach		
Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231			

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung bereits erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Abschnittsweise Mahd der Gras- und Krautfluren bzw. der Ufersäume.

Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan

Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

20 G Neugestaltung der Straßenbegleitflächen

	Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichung St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	Maßnahmenkomplex-Nr. 20 G	
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleich maßnahme	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßn 20.1 G Pflanzung von Einzelbäumen Flächen 20.2 G Pflanzung von Bodendeckern Einzelbaums im Kreisverkehr 20.3 G Pflanzung eines uferbegleitend 20.4 G Ansaat von uferbegleitenden G zum Maßnahmenübersichts- / Maßna	und Ansaat auf straßenbegleitenden und Kleingehölzen sowie eines den Gehölzsaumes Gras- und Krautflu-ren	 E Ersatzpaßnahme G Gestatungsmaßnahme W Wadersatz (ausschl. nach valdrecht) Zusz zindex FF I Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes 	
Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1 Lage des Maßnahmenkomplexes Gesamte Baustrecke Begründung der Maßnahme			
 □ Vermeidung für Konflikt □ Ausgleich für Konflikt □ Ersatz für Konflikt □ Waldausgleich für 			
 ☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Siche ung eines günstigen Erhaltungszustandes für 			
Auslösende Konflikte / not vendiger Maßnahmenumfang Bezugsraum 1-3 (Gesam e Baumaßnahme) - Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes und von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges. Herleitung des Maßnahmenumfangs Der Umfang der Maßnahmen ergibt sich aus dem Umfang der Straßenbegleitflächen und teilweise aus angrenzenden Flächer Dritter.			

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	20 G

Zielkonzeption der Maßnahme

- Gestaltung der innerörtlichen straßenbegleitenden Flächen und teilweise aus angrenzenden lächen Dritter zur Einbindung in das Ortsbild.
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgen so sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Uferböschungen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzenund tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.

Ziel-Biotop-/Nutzungstypen:

Grundsätzlich werden bei allen Gestaltungsmaßnahmen ausschließlich heimische Pfanzenarten verwendet. Bei Pflanzungen auf den Gestaltungsflächen sind Gehölze mit gebietsheimischer Herk inft vorgesehen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Verfügbarkeit kann jedoch insbesondere in ortsrahen Bereichen soweit erforderlich auf nicht gebietsheimische Ware zurückgegriffen werden.

Für die Gestaltungsmaßnahmen auf den Straßennebenflächen ist bei Ansagen sofern verfügbar ebenfalls gebietsheimisches Saatgut vorzusehen. Für besondere Standorte wie z.B. eosionsgefährdete Bereiche sind nach Bedarf Zumischungen möglich. Dabei werden zusätzlich dem Saatgutve kehrsgesetz unterliegende Gräser (möglichst ursprungsnahe Sorten) und ggf. "neutrale", kurzlebige Zier- und Autzpflanzen oder Neophyten (steril oder ohne Etablierungschancen) zugemischt. Auch die Verwendung eine Schnellbegrünungskomponente (z.B. Hafer, Roggen, Kresse oder Roggentrespe) sollte vorgesehen werden.

Fläche des Maßnahmenkomplexes Größe: 0,49 ha

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3),

20.1 G Pflanzung von Einzelbäumen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen und angrenzenden Flächen

Maßnahmenblatt - Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen Vorhabenträger Projektbezeichung Maßnahmen-Nr. St 2040 "Amberg - Nabburg -Bundesrepublik Deutschland 20.1 G Neuburg v. Wald", Beseitigung des Staatliches Bauamt Amberg-Bahnüberganges in Nabburg Sulzbach Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231 Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmertyp Verneidungsmaßnahme Pflanzung von Einzelbäumen und Ansaat auf usgleichsmaßnahme straßenbegleitenden Flächen und angrenzenden Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Flächen Waldersatz (ausschl. nach Zu Maßnahmenkomplex: 20 G, Neugestaltung der Waldrecht) Zusatzindex Straßenbegleitflächen FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung zum Maßnahmenplan: CEF funktionserhaltende Maßnahme Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1 FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Lage der Maßnahme Innerörtliche Bauabschnitte. Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen und angrenzende Flächen Dritter, soweit eine Zustimmung mit diesen erzielt werden kann. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des ortsbildes. Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme Oberbodenandeckung sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender Wiesen bzw. Krautfluren. Pflanzung von Einzelbäumen. Die geöffnete Fließstricke des Sterzenbachs wird naturnah gestaltet. Der Bachlauf und die Mündung in die Naab werden nur soweit erforderlich mit Wasserbausteinen gefasst. Die Grünflächen beidseits werden mit speziell zusammengestellten Samenmischungen für gewässerbegleitende Gras- und Krautfluren angesät. Dies dient auch der Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten. Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen und gebietsheimischen Saatgut aus der Herkunftsregion "Bayerischer und Oberpfälzer Wald". Zeitliche Zurdnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten \boxtimes Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten \boxtimes Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Gesemtumfang der Maßnahme 0.377 ha Forderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet. Auf Grundstücken Dritter gilt keine Befristung.

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3),

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der		
<u>Straßenbegleitflächen</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2040 "Amberg – Nabburg –	Bundesrepublik Deutschland	20.1 G
Neuburg v. Wald", Beseitigung des	Staatliches Bauamt Amberg-	
Bahnüberganges in Nabburg	Sulzbach	
Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231		

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Die Maßnahmenfläche wird größtenteils von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die duerhafte Sicherung der Maßnahmen auf diesen Flächen ist damit gewährleistet. Auf Flächen Dritter (Privatgrund) ist eine dauerhafte Sicherung nicht vorgesehen.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahme

Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Diese Arbeiter werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlasst.

Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsachlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume und den Pflegerichtlinien der Eigentümer.

Die langfristige Pflege auf den Flächen des Vorhabenträgers erfolgt ent prechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelunger des BNatSchG / BayNatSchG.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahp en

In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist auf der Flächen des Vorhabenträgers eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan

Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

20.2 G Pflanzung von Bodendeckern und Kleingehölzen sowie eines Einzelbaums im Kreisverkehr

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2040 "Amberg – Nabburg –	Bundesrepublik Deutschland		
Neuburg v. Wald", Beseitigung des	Staatliches Bauamt Amberg-	20.2 G	
Bahnüberganges in Nabburg	Sulzbach		
Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahme typ	
Pflanzung von Bodended	kern und Kleingehölzen	V Vermeidungsmaßnahme	
•	<u>=</u>	A usgleichsmaßnahme	
sowie eines Einzelbaums		E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 20 G,	Neugestaltung der	G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach	
Straßenbegleitflächen		Waldrecht)	
		Zusatzindex	
		FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä-	
zum Maßnahmenplan:		renzsicherung	
Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Jeweils am Baubeginn und am Bauend	de.		
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche			
Neu angelegte Straßenbegleitflächen.			
Zielsetzung der Maßnahme			
Minimierung der Beeinträchtigungen des Otsbildes.			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Andeckung von Oberboden and Pfl Kreisverkehrs.	lanzung von Bodendeckern und Kleingel	hölzen in den Gestaltungsflächen des	
- ii olo i olikoi ii ol	v. eines markanten Einzelgehölzes in de	r Mitte des Kreisverkehrs	
	g		
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfan der Maßnahme 0,098 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)			
Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Frachen verpflichtet. Auf Grundstücken Dritter gilt keine Befristung.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V m. § 11 BayKompV)			
Die Maßnahmenfläche wird von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen			
int demit governmente with deli cladationen Badverwarding erworben. Die dadermake Generalig der Walshallmen			

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan

Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 20 G, Neugestaltung der <u>Straßenbegleitflächen</u>		
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2040 "Amberg – Nabburg –	Bundesrepublik Deutschland	20.2 G
Neuburg v. Wald", Beseitigung des	Staatliches Bauamt Amberg-	20.2 0
Bahnüberganges in Nabburg	Sulzbach	
Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Er wicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen und das Mähen der Gras- und Krautfluren.

Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.

Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdierst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der En wicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrollen hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

20.3 G Pflanzung eines uferbegleitenden Gehölzsaumes

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 20 G, Neugestaltung der <u>Straßenbegleitflächen</u>			
Projektbezeichung St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	Maßnahmen-Nr. 20.3 G	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahment p	
Pflanzung eines uferbegl	eitenden Gehölzsaumes	V Vermeidungsmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 20 G,		A Aurgleichsmaßnahme E Arsatzmaßnahme	
Straßenbegleitflächen	Trougeotaliang doi	G Gestaltungsmaßnahme	
G		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex	
		FFH Maßnahme zur Schadensbegren-	
zum Maßnahmenplan:		zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung	
Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		CEF funktionserhaltende Maßnahme	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Uferflächen beiderseits der Naabqueru	ing durch die neue Brücke und der beste	henden Brücke.	
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenf	äche		
Bauzeitlich in Anspruch genommene U	lferböschur Jen.		
Zielsetzung der Maßnahme	and an about a word Ortabildan was Esta	aliana and Natarana and a dan	
Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Pflanzung zines Gehölzsaumes nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
 Andeckung von Oberboden und Pflanzung von Gehölzen unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze. Verwendung von gebietshamischen Gehölzen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge". 			
Zeitliche Zuordnung			
	aßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite		
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Gesamtumfang er Maßnahme 0,130 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die Straßen auverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet. Auf Grundstücken Dritter gilt keine Befristung.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG			
i. V. J. § 11 BayKompV) Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern (Wasserwirtschaft). Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.			

St 2040 "Amberg - Nabburg - Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan

Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen			
Projektbezeichung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2040 "Amberg – Nabburg –	Bundesrepublik Deutschland	20.3 G	

Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Erwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Grasund Krautfluren. Diese Arbeiten werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlass.

Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Intwicklungsverlauf der Lebensräume und den entsprechenden Pflegerichtlinien des Eigentümers.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Jertigstellungs- und Entwicklungspflege vorzusehen (Vorhabenträger). Danach ist eine Kontrolle hinsichtlich der Zigerfüllung in mehrjährigen Abständen ausreichend (Eigentümer).

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan

Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3)

20.4 G Ansaat von uferbegleitenden Gras- und Krautfluren

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 20 G, Neugestaltung der <u>Straßenbegleitflächen</u>			
Projektbezeichung St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg- Sulzbach	Maßnahmen-Nr. 20.4 G	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahment p	
Ansaat von uferbegleitenden Gras- und Krautflu- ren Zu Maßnahmenkomplex: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		V Vermeldungsmaßnahme A Augleichsmaßnahme E Irsatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		zung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Uterflächen beiderseits der Naabquer	rung durch die neue Brücke und der beste	henden Brücke.	
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche			
Bauzeitlich in Anspruch genommene Uferböschungen.			
Zielsetzung der Maßnahme			
Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Pflanzung zines Gehölzsaumes nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Bedücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. Vermeidung des Aufwuchses von Negenyten (§ 40 BNatSchG).			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
 Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender uferbegleitender Gras- und Krautflysen. 			
- Verwendung von gebig sheimischen Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge".			
eitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
Gesamtum ang der Maßnahme in 20.3 G enthalten			
Erforder icher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Die St aßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet. Auf Grundstücken Dritter gilt keine Befristung.			

St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald" Landschaftspflegerischer Begleitplan Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Maßnahmenblätter (Unterlage 9.1a, Anlage 3),

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 20 G, Neugestaltung der <u>Straßenbegleitflächen</u>		
Projektbezeichung St 2040 "Amberg – Nabburg – Neuburg v. Wald", Beseitigung des	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-	Maßnahmen-Nr. 20.4 G
Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	Sulzbach	

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum Dritter (Stadt Nabburg, Deutsche Bahn). Die dauerharte Sicherung der Maßnahmen ist durch den Planfeststellungsbeschluss gewährleistet.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellung - und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Mähen der Gras- und Krautfluren. Diese Arbeiten werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlasst.

Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume und den Pflegerichtlinien der Eigentümer.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vorzusehen (Vorhabenträger). Danach ist eine Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung in mehrjährigen Abständen ausreichend (Eigentümer).